

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 8. Juni 2016
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 733261
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Archäologische Rettungsgrabung Nidau, Agglolac. Rahmenkredit 2019–2034

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Grundzüge der Vorlage	4
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	5
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	6
5	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	7
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	8
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	9
8	Antrag	9
9	Anhang (Darstellung der Etappen)	10
9.1	Etappe 1: Baufeld Mühleruns (1a1/1a2) und Baufeld Strandboden (1b)	10
9.2	Etappe Hafen: Barkenhafen und öffentliches Parking unter Hafen	11
9.3	Etappe 2a: Baufeld Mühleruns	12
9.4	Etappe 2b: Baufeld Strandboden	13
9.5	Etappe 3: Baufeld Strandboden	14
9.6	Etappe 4: Baufeld Schlossmatte	15



1 Zusammenfassung

Auf dem ehemaligen Expo-Gelände am Ufer des Bielersees planen die Städte Nidau und Biel das neue Quartier «Agglolac». Dieses soll Wohn- und Arbeitsräume sowie Begegnungs- und Erholungsflächen umfassen, indem das städtische Siedlungsgebiet nach innen verdichtet wird. Agglolac bietet die Chance, die wirtschaftliche und demografische Entwicklung in der Region zu stärken.

Bereits seit längerem ist bekannt, dass auf dem Areal archäologische Kulturschichten vorhanden sind. Zur Vertiefung der bisherigen archäologischen Kenntnisse hat der Archäologische Dienst des Kantons Bern (ADB) Sondierungen durchgeführt, welche das Vorhandensein sogenannter Pfahlbauten bestätigen. Diese repräsentieren ein Kulturerbe von ausserordentlicher Güte. Eine Auswahl bekannter Fundstellen gehört seit 2011 zum Unesco-Welterbe. Die von Agglolac betroffenen Fundstellen sind mit dem Unesco-Welterbe assoziiert. Im feuchten Boden haben sich unter Abschluss des Luftsauerstoffs selbst fragile Gegenstände aus Pflanzenfasern, Holz oder Geweih über tausende von Jahren erhalten. Die unter diesen Bedingungen konservierten Befunde und Funde sind oft derart reichhaltig, dass das Leben in den urgeschichtlichen Fischer- und Bauerndörfern detailliert rekonstruiert werden kann. Damals wurden die wesentlichen Grundlagen unserer Gesellschaft gelegt (Sesshaftigkeit, Ackerbau, Tierhaltung, Verarbeitung von Metall usw.). Die wissenschaftliche Untersuchung von Feuchtbodensiedlungen und die Konservierung der Funde gestalten sich aufwändig, wie Beispiele im In- und Ausland zeigen. Ein Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege empfiehlt, die bedeutendsten Teile der Fundstellen im Areal Agglolac unter Schutz zu stellen.

Das städtebauliche Konzept hat darauf reagiert und trägt dem archäologischen Schutz über weite Teile Rechnung. Aber auch so lässt sich eine teilweise Zerstörung der archäologischen Substanz nicht verhindern. In den betroffenen Teilbereichen muss diese vor ihrer Zerstörung wenigstens dokumentiert und ausgegraben werden. Durch eine optimierte Bautechnik (beschränkte Unterkellerung bzw. «Bauen über den Ruinen») und vor allem durch die Priorisierung der archäologischen Arbeiten können die Archäologiekosten in einem Rahmen gehalten werden, der für alle Beteiligten vertretbar ist im Verhältnis zu den geplanten Investitionen und des zu erwartenden Zeithorizontes.

Die Kosten der wissenschaftlichen Untersuchung von CHF 28 Mio. teilen sich der Bund, die Städte Biel und Nidau sowie der Kanton. Im Jahr 2017 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Biel und Nidau über Agglolac und damit auch über den Archäologiekredit der beiden Gemeinden von CHF 12,5 Mio. abstimmen. Der Archäologiekredit des Kantons ist gleich hoch und soll über 15 Jahre laufen. Es handelt sich um einen Rahmenkredit, da derzeit fünf Zonen mit Planungspflicht vorgesehen sind, die vom privaten Investor Mobimo in Etappen überbaut werden. Von einem Bundesbeitrag in der Höhe von mindestens CHF 3 Mio. kann ausgegangen werden, obgleich der Bund keine Zusicherung über die nächsten fünf Jahre hinaus gewährt.

2 Rechtsgrundlagen

- Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, für die Schweiz in Kraft getreten am 28. September 1996 (SR 0.440.5), Art. 5 und Art. 6
- Gesetz vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz, DPG, BSG 426.41), Art. 24 und Art. 25

- Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegeverordnung, DPV, BSG 426.411), Art. 19 und Art. 22
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 43, Art. 45 Abs. 2, Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50, Art. 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 149, Art. 152

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Eine Voraussetzung für die Realisierung des Investitionsvorhabens Agglolac in Nidau ist die archäologische Untersuchung der bedeutenden Funde vor ihrer Zerstörung. Die dokumentierten Bereiche der Fundstelle werden anschliessend durch das Bauvorhaben zerstört. Die archäologische Untersuchung umfasst die Felduntersuchung und deren Auswertung, die Konservierung und Restaurierung der Objekte sowie die Dokumentation und Publikation der Ergebnisse. Dem Grossen Rat wird für den Kantonsanteil der Archäologiekosten bei Agglolac ein Rahmenkredit von CHF 12,5 Mio. bis 2034 beantragt. Eine Voraussetzung für die Ablösung des Rahmenkredits durch Ausführungsbeschlüsse ist die Kostenbeteiligung der Gemeinden Biel und Nidau.

3.1 Ausgangslage

Gemäss Art. 32 der Kantonsverfassung¹ treffen Kanton und Gemeinden Massnahmen für die Erhaltung der Kulturgüter. Archäologische Fundstellen gelten als Denkmäler (DPG Art. 2). Auf sie ist in besonderem Mass Rücksicht zu nehmen (Art. 10 BauG²). Falls eine archäologische Stätte nicht erhalten werden kann, verlangt das Gesetz als Ersatzmassnahme die wissenschaftliche Untersuchung.

Die Bewahrung des archäologischen Erbes beziehungsweise die archäologischen Rettungsmassnahmen werden auch im Europäischen Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes vorgeschrieben («Malta-Konvention», 1996 durch die Schweiz ratifiziert). Die Konvention ist behördenverbindlich (*K. F. Fahrländer/A. Gossweiler/P. Dietschi*, Rechtsgrundlagen für archäologische Schutzobjekte, Bern 2013). Konkret verpflichtet sich die Schweiz, die materiellen Mittel «für archäologische Rettungsmassnahmen zu erhöhen, indem sie geeignete Massnahmen trifft, um sicherzustellen, dass die Deckung der Gesamtkosten etwaiger notwendiger archäologischer Arbeiten im Zusammenhang mit gross angelegten öffentlichen oder privaten Erschliessungsvorhaben aus Mitteln der öffentlichen Hand beziehungsweise der Privatwirtschaft vorgesehen ist, und indem sie im Voranschlag dieser Vorhaben eine vorausgehende archäologische Untersuchung und Erkundung, eine wissenschaftliche Zusammenfassung sowie die vollständige Veröffentlichung und Aufzeichnung der Ergebnisse (...) vorsieht (...).»

Die 2015 vom Grossen Rat zustimmend zur Kenntnis genommene Kulturpflegestrategie des Kantons Bern legt fest: «Archäologische Grabungen sind möglichst zu vermeiden. Fundstellen bleiben am besten in dem Zustand konserviert, in dem sie bereits Jahrhunderte überdauert haben. Wo archäologische Fundstellen nicht unberührt geschützt werden können, führt der Archäologische Dienst des Kantons Bern (ADB) Rettungsgrabungen durch.» Das entspricht den Leitsätzen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege. Der ADB versucht also,

¹ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)

² Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0)

die Fundstellen zu schützen und muss erst dann mit Ausgrabungen tätig werden, wenn eine Fundstelle nicht erhalten werden kann («Rettungsgrabungsprinzip»). Das heisst, archäologische Massnahmen finden nur dort statt, wo sie nach Abwägung aller Interessen unumgänglich sind. Seit Jahren setzt der Archäologische Dienst in seiner Tätigkeit Prioritäten. Dies hält auch die neue Kulturpflegestrategie des Kantons Bern fest. Die Priorisierung erfolgt gemäss der kulturhistorischen Bedeutung der Funde.

Sollten die für die archäologischen Untersuchungen notwendigen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, wäre das Bauprojekt der Gefahr von Beschwerden ausgesetzt, deren Motivation nicht denkmalpflegerisch sein muss. Allfällige Beschwerden hätten angesichts der gesetzlichen Grundlagen, geltender Staatsverträge und des Gutachtens der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege berechnete Aussichten auf Erfolg.

3.2 Grundzüge der Vorlage

In Agglolac sollen 124'000 m² Geschossfläche, vor allem fürs Wohnen, entstehen. Daraus resultiert eine in den Boden eingetiefte Nebenfläche von rund 20'000 m² (plus Kanalisation, Tiefgarage und Erweiterung des Barkenhafens). Das Bauareal befindet sich im Wesentlichen im Eigentum der Städte Biel und Nidau. Es umfasst mehrere archäologische Fundstellen im Boden und bildet daher ein archäologisches Schutzgebiet. Bereits 1989 wurde im Rahmen einer ersten Bestandesaufnahme der sog. Bielerseestationen darauf hingewiesen, dass unter dem Nidauer Strandboden ein prähistorisches Siedlungsareal liegt, das im Fall einer Überbauung zu einem denkmalpflegerischen Problem werden könnte. Es folgten mehrere archäologische Sondierungen, zuletzt 2010 bis 2014 im Hinblick auf Agglolac. Die Fundstellen Nidau Schlossmatte/Strandbad/BKW/Neue Station sind seit 2011 mit dem Unesco-Welterbe «Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen» assoziiert. Im Jahr 2016 führte der ADB ergänzende Sondierungen durch, bei denen auf rund 8 m Tiefe ein weiteres, ältestes Pfahlfeld entdeckt wurde.

Es liegt in der Natur der Archäologie, dass die Details von noch nicht ausgegrabenen Fundstellen weitgehend im Dunkeln liegen. Dennoch erlauben die Voruntersuchungen des ADB grundlegende Aussagen. Das Ausmass und die Qualität der bisher auf dem Areal Agglolac sichergestellten Funde und Baustrukturen sowie die Kontinuität der daraus ableitbaren Besiedlungsgeschichte machen das Areal zu einem im schweizerischen Kontext sehr bedeutenden Fundgebiet. Pfahlbaudörfer aus folgenden Epochen sind derzeit auf dem Areal von Agglolac bekannt oder vermutet:

- Spätbronzezeit: um 950–850 v. Chr.
- Frühbronzezeit: um 1700–1600 v. Chr.
- Endneolithikum: 2700 v. Chr.
- Spätneolithikum: 3200–2980 v. Chr.
- Jungneolithikum: 3400 v. Chr.
- Jungneolithikum: 3800 v. Chr.
- Jungneolithikum: um 4000 v. Chr.
- Mittelneolithikum: um 4700 v. Chr.

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD hat mit einem Gutachten vom 21. Februar 2012 Stellung genommen. Sie kommt zum Schluss, dass ein grosser Teil der Fundstellen einen sehr hohen wissenschaftlichen und kulturellen Wert aufweisen und von nationaler Bedeutung sind. Das Gutachten empfiehlt «sowohl aus denkmalpflegerischen und

rechtlichen Gründen als auch aus finanziellen und terminlichen Überlegungen (...) die weitgehende integrale Erhaltung der Fundstellen beziehungsweise eine entsprechende technische Anpassung des Bauprojektes. (...) Archäologische Reste, die nicht erhalten werden können, müssen gemäss gesetzlichem Auftrag umfassend ausgegraben und wissenschaftlich untersucht werden.»

Die Anliegen der Archäologie wurden in den letzten fünf Jahren bei der Planung des Bauvorhabens diskutiert. Eine besondere Herausforderung für die Rettungsgrabung, aber auch eine Chance für den Schutz der Funde ist deren tiefe Lage auf bis zu acht Metern. Das Bauprojekt trägt den Überlegungen der EKD über weite Strecken Rechnung. In vielen Bereichen wird eine Bauweise gewählt, bei der die archäologischen Schichten, ohne dass sie gestört werden, im Boden belassen werden können («Bauen über den Ruinen»). Dazu darf die Aushubkote für die Neubauten nicht bis auf die Fundschicht hinab reichen. Gemäss EKD soll die von den Betonpfahlfundamenten für die Neubauten beanspruchte Fläche nicht mehr als 5 % der archäologischen Schicht beanspruchen.

Trotzdem lässt sich die Zerstörung archäologischer Kulturgüter in anderen Bereichen nicht vermeiden (Barkenhafen, Tiefgarage, Unterkellerung unter Hochbauten und im Bereich mancher Treppenhäuser bzw. Liftschächte). Bezüglich des Untersuchungsaufwandes sind Kulturschichten, wo Rettungsgrabung und Fundanfall aufwändig ist, und reine Pfahlfelder, bei denen keine Schicht mehr erhalten ist, zu unterscheiden. Schätzungen anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen des Projekts Agglolac ergeben sehr hohe Kosten für Rettungsgrabung, Konservierung und Auswertung aller Funde und Befunde. Daher wird einerseits das Bauprojekt weiter optimiert und andererseits die archäologische Untersuchung priorisiert. Die Priorisierung umfasst unter anderem die Konzentration auf die Urgeschichte (im Bauperimeter gibt es spätmittelalterliche Befunde), eine minimalisierte und effiziente Dokumentation sowie eine Selektion der zu konservierenden Funde.

3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Zwischen den Städten Biel und Nidau sowie dem privaten Investor Mobimo einerseits und der Erziehungsdirektion andererseits wird ein Rahmenvertrag erarbeitet, der die Modalitäten der archäologischen Untersuchungen bei der Ausführung des Bauprojekts regelt. Dazu gehören die Planungs- und Verfahrensschritte bei der Erarbeitung der Überbauungsordnungen für die einzelnen Zonen, der Bau- und Ausführungsprojekte und schliesslich die Koordination der Bauausführung. Die wissenschaftliche Untersuchung von Feuchtbodensiedlungen und die Konservierung der Funde gestalten sich relativ aufwendig, wie Beispiele im In- und Ausland zeigen. Einerseits werden Teile der Fundstelle durch eine optimierte Bautechnik geschützt (beschränkte Unterkellerung bzw. «Bauen über den Ruinen»). Hier gilt es, auch im weiteren Projektablauf die Archäologiekosten im Blick zu behalten. Andererseits werden die archäologischen Arbeiten priorisiert: Bestimmte Flächen mit sehr guten Erhaltungsbedingungen werden prioritär behandelt und sorgfältiger untersucht, während relativ weitläufige Flächen in einem einfacheren Verfahren dokumentiert werden.

Im Fall einer positiven Volksabstimmung 2017 dürfte der Start zum Bau des neuen Quartiers frühestens 2020 erfolgen. Die Rettungsgrabungen können voraussichtlich 2019 gestartet oder zumindest vorbereitet werden. Um Planungssicherheit für alle beteiligten Anspruchsgruppen zu schaffen, ist ein Entscheid des Kantons zum Archäologiekredit bereits 2016 notwendig.

Der mögliche Rahmen für Bodeneingriffe hängt von diesem Kredit ab und muss im Zuge der Zonenplanung sowie im Hinblick auf die Machbarkeitsstudien verbindlich festgelegt werden.

Der Investor hat das Bauprogramm anhand der fünf Zonen mit Planungspflicht und der Uferschutzzonen in Etappen aufgeteilt. Als erste Etappe drängt sich der Bereich des Barkenhafens auf. Der weitere Verlauf der Realisierung (Etappierung, Abschluss) hängt vom Marktumfeld ab. Die grössten Bodeneingriffe werden durch unterirdische Parkhäuser und Nebenflächen verursacht. In vielen Bereichen ist keine Unterkellerung, sondern ein Bauen über den archäologischen Schichten und auf Pfählungen vorgesehen. An manchen Stellen sind jedoch unter Treppenhäusern und Liftschächten sehr dichte Pfählungen geplant. Diese dichte Pfählung führt faktisch zu einer vollständigen Zerstörung der archäologischen Funde und Befunde. In diesen Bereichen können Rettungsgrabungen notwendig sein. Hinzu kommen die Kanalisationen und andere Leitungsgräben.

Archäologische Arbeiten dürfen nur durch den Archäologischen Dienst oder mit dessen Bewilligung und unter dessen Aufsicht vorgenommen werden (Art. 25 DPG). Für die wissenschaftliche Untersuchung der Fundstelle wird in Zusammenarbeit mit Universitäten (Bern und Basel) eine eigenständige Projektorganisation aufgebaut, welche durch den Archäologischen Dienst gesteuert und durch die Fachkommission für Archäologie des Kantons beaufsichtigt wird. Im Rahmen dieser Projektorganisation erfolgt nicht nur die Rettungsgrabung, sondern auch die nachfolgende Auswertung der Untersuchung.

Der ADB ist für die Verwendung des Rahmenkredits zuständig. Er ist nah an den konkreten Arbeiten und damit geeignet, die Ablösung des Rahmenkredits mit Ausführungsbeschlüssen zu bewilligen. Die Erziehungsdirektion entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits.

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der Regierungsrat will mit der Wirtschaftsstrategie 2025 die Stärken des Kantons weiter entwickeln und die Schwächen bekämpfen. Bis ins Jahr 2025 soll der Kanton Bern in den Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft) besser dastehen als im Jahr 2011. Die von der öffentlichen Hand eingesetzten Mittel in der Archäologie lösen Investitionen aus und werden zu rund einem Viertel für Aufträge an die Privatwirtschaft eingesetzt (z. B. Baggerarbeiten oder Materialkosten).

Agglolac gehört gemäss kantonalem Richtplan im Bereich Wohnen zu den Siedlungsentwicklungsgebieten von kantonaler Bedeutung («Hauptziel A: Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren»). Im Richtplan findet sich auch der Leitsatz, wonach das qualitative Wachstum in Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Kultur gefördert sowie dass zu kulturellen Werten wie archäologischen Fundstellen Sorge getragen werden soll.

Die Vorlage berücksichtigt die Ziele der neuen Kulturpflegestrategie des Kantons Bern, insbesondere:

- Die Kulturpflegepolitik des Kantons Bern trägt zu einem nachhaltig genutzten Lebensraum für alle bei. Sie beeinflusst die Lebensqualität sowie die Standortattraktivität im städtischen und ländlichen Raum positiv.

- Die Kulturpflegepolitik des Kantons Bern orientiert sich an den übergeordneten rechtlichen Grundlagen und anerkannten fachlichen Standards.
- Der Kanton Bern trägt Sorge zum Kulturerbe unter Berücksichtigung aller Epochen und der Gegenwart. Er bewahrt es für heutige und kommende Generationen.
- Der Kanton Bern priorisiert seine Aktivitäten und ist dort aktiv, wo es durch die Bedeutung und die Qualität des Kulturerbes angezeigt ist.

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Gemäss Gutachten der EKD von 2012 entsprechen Kosten von CHF 4'000 pro m² für Rettungsgrabung, Konservierung, Auswertung und Publikation den gängigen Erfahrungswerten für Pfahlbausiedlungen in der Schweiz. Bei der Grabung Zürich-Parkhaus Opéra betrugen die Kosten sogar CHF 6'000 pro m². Eine rein wissenschaftlich-technische Kostenschätzung anhand des Vergleichs mit ähnlichen Bauprojekten in anderen Kantonen (Neuenburg, Zug, Zürich) käme auf Kosten von über CHF 70 Mio.

Durch die optimierte Bauweise können wesentliche Teile der Fundstelle geschützt werden. Gemäss den Ergebnissen der archäologischen Sondierungen ist beim Projekt Agglolac dennoch auf knapp 24'000 m² mit der Zerstörung archäologischer Funde zu rechnen, wobei nicht überall mit dem gleichen Aufwand für eine Untersuchung gerechnet werden muss. Kostenintensiv sind vor allem jene Bereiche, wo die Erhaltungsqualität der Kulturschicht sehr gut ist. In diesen Bereichen sollen die Bodeneingriffe mit einem Vertrag zwischen der Erziehungsdirektion, den Gemeinden und dem Investor für das gesamte Richtkonzept Agglolac verbindlich begrenzt werden. Dadurch und durch die Priorisierung der archäologischen Arbeiten in den Bereichen mit geringerer Erhaltungsqualität können die Archäologiekosten von rund CHF 28 Mio. eingehalten werden – unter Einhaltung der Empfehlungen im Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege.

Mögliche Etappierung des Bauvorhabens und der Archäologiekosten:

	Zeitraum Rettungsgrabung	Kosten Rettungsgrabung Kulturschicht	Kosten Rettungsgrabung Pfahlfeld	Zeitraum Konservierung/Auswertung	Kosten Konservierung	Kosten Auswertung	Summe
Etappe 1 und Hafen	2019-21	350'000	1'050'000	2021-26	850'000	550'000	2'800'000
Etappe 2	2021-23	5'730'000	470'000	2024-30	3'720'000	2'480'000	12'400'000
Etappe 3	2023-26	3'450'000	0	2026-31	2'070'000	1'380'000	6'900'000
Etappe 4	2026-28	2'950'000	0	2028-34	1'770'000	1'180'000	5'900'000

An den Kosten der archäologischen Untersuchung beteiligen sich der Bund, die Städte Biel und Nidau sowie der Kanton Bern. Die Projektträgerschaft Agglolac geht davon aus, dass die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens gewährleistet werden kann, wenn die Kosten der archäologischen Massnahmen maximal CHF 25–30 Mio. betragen und die Projektträgerschaft (d. h. Biel, Nidau und Investor) selbst einen Beitrag von maximal CHF 12,5 Mio. leisten.

Die Archäologiekredite der Gemeinden und des Kantons sollen gleich hoch sein und gelten als Kostendach. Der Nettokredit des Kantons beträgt im Durchschnitt pro Jahr nicht mehr als

CHF 1 Mio. Die Mittel sollen in den VA/AFP eingestellt werden. Der Rahmenkredit ist ein zeitlich limitierter Verpflichtungskredit für ein generelles Projekt (Art. 53 FLG). Er eignet sich insbesondere für die Zusammenfassung mehrerer Einzelprojekte im selben Aufgabenbereich zu einem mehrjährigen Gesamtprogramm, ohne dass im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Rahmenkredits die Verwirklichung der einzelnen Projekte bereits definitiv bestimmt werden muss. Dies trifft für die bei Agglolac vorgesehenen Bauzonen zu. Im Rahmen der etappenweisen Realisierung des Bauprojekts muss der Rahmenkredit durch einzelne Ausführungsbeschlüsse abgelöst werden. Die Kompetenz dazu wird dem ADB übertragen.

Bei Kulturgütern von nationaler Bedeutung kann in der Regel mit Bundesbeiträgen von 25 % gerechnet werden. Eine Bundessubvention von mindestens CHF 3 Mio. darf gemäss Auskunft des Bundesamtes für Kultur von 2012 erwartet werden. Die Kulturbotschaft des Bundes und die aktuelle Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Bern betreffend die Programmziele und deren Finanzierung im Bereich Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz laufen nur bis 2019 bzw. 2020. Verbindliche Zusagen über diesen Zeithorizont hinaus gewährt der Bund nicht.

Mögliche Etappierung einzelner Objektkredite im Rahmen von Agglolac:

	Zeitraum gesamt	Anteil Kanton netto	Anteil Bund	Gemeindeanteil (Nidau und Biel)	Kosten brutto
Etappe 1 und Hafen	8 Jahre: 2019-26	1'300'000	200'000	1'300'000	2'800'000
Etappe 2	10 Jahre: 2021-30	5'500'000	1'400'000	5'500'000	12'400'000
Etappe 3	9 Jahre: 2023-31	3'000'000	900'000	3'000'000	6'900'000
Etappe 4	9 Jahre: 2026-34	2'700'000	500'000	2'700'000	5'900'000
Summe		12'500'000	3'000'000	12'500'000	28'000'000

Im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020, welchen der Grosse Rat in der Novembersession 2016 behandeln wird, sind zusätzliche Mittel im Umfang von CHF 2.7 Mio. pro Jahr für diverse anstehende archäologische Grossprojekte (u. a. Agglolac, Campus BFH Biel, Challnechwald) aufgenommen worden. Dem Erziehungsdirektor wird jährlich über die Verwendung dieser Mittel speziell rapportiert. Der vorliegende Rahmenkredit würde über diese zusätzlichen Mittel abgerechnet.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Gemäss Art. 32 der Kantonsverfassung treffen Kanton und Gemeinden Massnahmen für die Erhaltung der Kulturgüter. Gemeinden und andere Träger öffentlicher Aufgaben beteiligen sich daher nach ihren finanziellen Möglichkeiten an den Kosten der archäologischen Untersuchungen (Art. 24 DPG). Voraussetzung dafür ist, dass das betreffende Grundstück in deren Eigentum steht und sie die Untersuchung verursacht haben.

Es ist vorgesehen, die Gemeinden mit CHF 12,5 Mio. an den Kosten zu beteiligen. Diese Kosten werden von den Gemeinden in der Gemeinde-Abstimmungsvorlage über Agglolac berücksichtigt. Die Gemeinden erzielen mit den Bauvorhaben eine Wertschöpfung. Daher ist gemäss der vom Verwaltungsgericht gestützten Verfügungspraxis der Erziehungsdirektion ein

Gemeindebeitrag von 50 % angezeigt. Ausserdem haben die beiden Gemeinden informiert, dass ein Beitrag von maximal CHF 12.5 Mio. möglich sei.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Agglolac gehört gemäss kantonalem Richtplan im Bereich Wohnen zu den Siedlungsentwicklungsgebieten von kantonaler Bedeutung. Die maximale Bruttogeschossfläche ist mit 124'000 m² definiert. Noch nicht festgelegt ist die Verteilung der Geschossflächen auf die verschiedenen Nutzungen. Die Investoren sind verpflichtet, Wohnungen nach Vorgaben der Städte Biel und Nidau in verschiedenen Preissegmenten anzubieten. Gemäss der Stadtordnung strebt Nidau eine nachhaltige Entwicklung an, um die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Projektentwicklung, Finanzierung und Realisierung des Vorhabens wurden der Immobiliengesellschaft Mobimo AG übertragen.

Die wissenschaftliche Untersuchung der archäologischen Funde und Befunde hat keine direkte Auswirkungen auf die spätere Nutzung des Areals. Sie muss einzig mit dem Bauvorhaben terminlich koordiniert werden (Art. 24 DPG, Art. 20 DPV). Diejenigen Fundschichten, die aus denkmalpflegerischen und aus finanziellen Erwägungen geschützt werden sollen, beeinflussen das Bauprojekt dadurch, dass in gewissen Zonen Unterkellerungen vermieden und die Bodenbelastungen gering gehalten werden.

Die Sicherung der Finanzierung der archäologischen Rettungsgrabungen dient der Rechtssicherheit für die Städte Biel und Nidau sowie den Investor. Sollte die Finanzierung der archäologischen Untersuchungen für Agglolac nicht gesichert werden, so können unter Umständen die Überbauungsordnungen nicht genehmigt bzw. die Baubewilligungen im Rahmen des vorliegenden Projekts nicht erteilt werden.

8 Antrag

Seit mehreren Jahren steht die Erziehungsdirektion im konstruktiven Gespräch mit den Städten Biel und Nidau bzw. dem Investor Mobimo AG. In einem partnerschaftlichen Verfahren wurde ein für alle Beteiligten tragbares Konzept für die archäologischen Untersuchungen erarbeitet. Die Fachkommission für Archäologie des Kantons unterstützt dies.

Beantragt wird ein Rahmenkredit von brutto CHF 15,5 Mio. für die Jahre 2019–2034 für die archäologischen Untersuchungen infolge des von den Städten Biel und Nidau angestrebten Bauprojekts Agglolac bei Nidau. Die Nettokosten betragen voraussichtlich CHF 12,5 Mio. Der Archäologische Dienst des Kantons ist für die Ausführungsbeschlüsse und den Vollzug des Beschlusses zuständig. Die Erziehungsdirektion entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredites.

Beilagen:

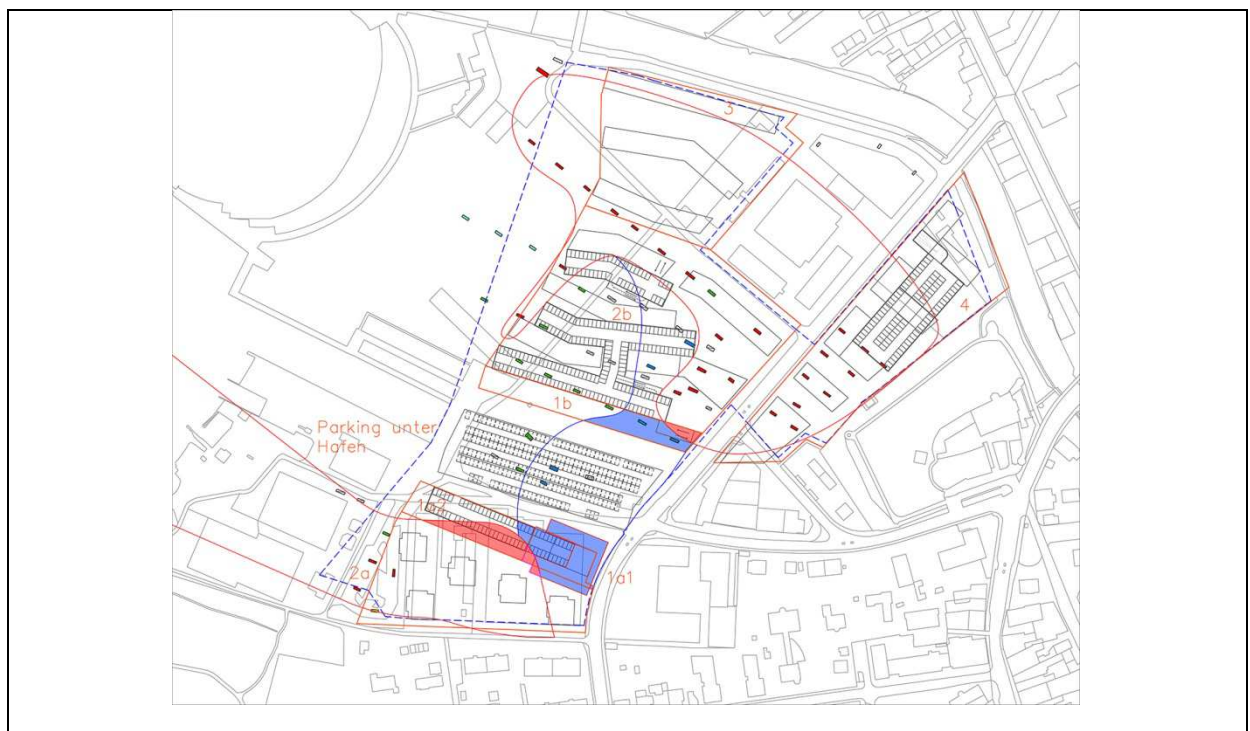
- Beilage 1: Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege von 2012
- Beilage 2: Plan Archäologie-Erwartungen
- Beilage 3: Plan Richtprojekt
- Beilage 4: Plan Parking-Varianten

9 Anhang (Darstellung der Etappen)

9.1 Etappe 1: Baufeld Mühleruns (1a1/1a2) und Baufeld Strandboden (1b)

Rettungsgrabung 2019–2021, Konservierung/Auswertung 2021–2026

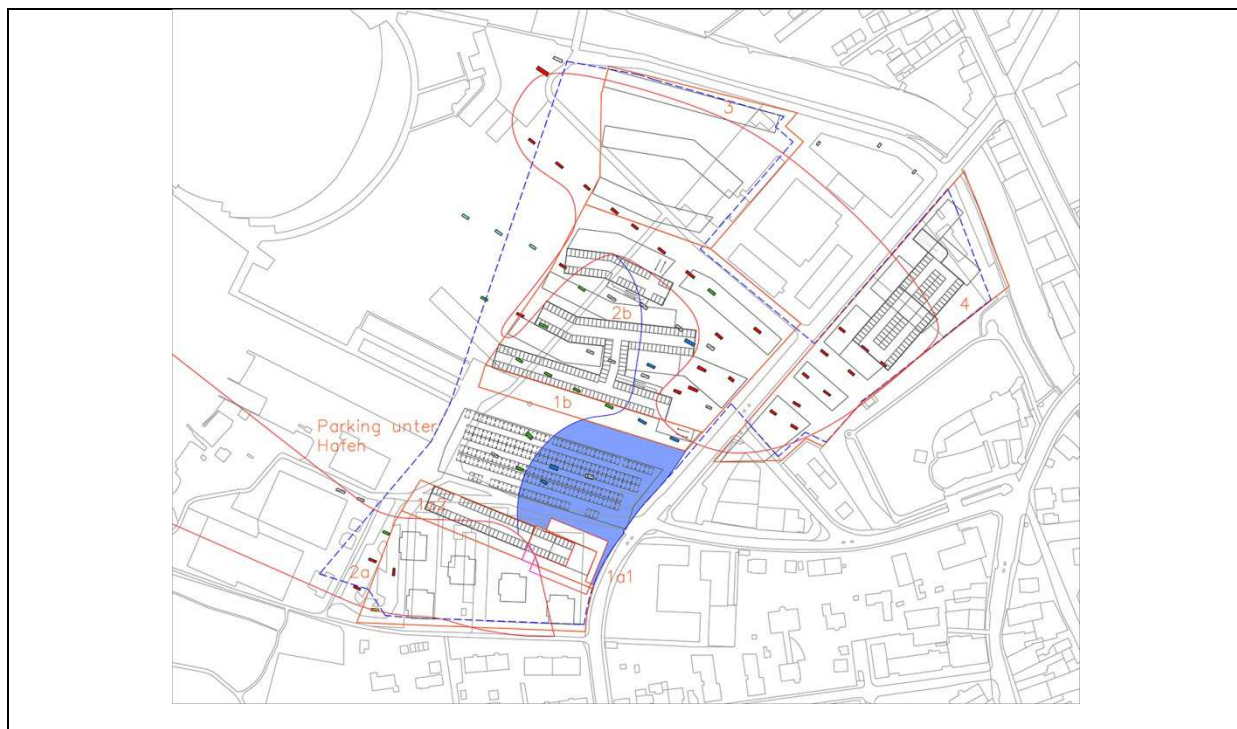
Gesamtfläche	5895 m ²
Grundflächen UG (Angaben Architekt)	3740 m ²
Grundfläche Parking (Angaben Architekt)	1900 m ²
Grundfläche (Angaben Architekt)	2445 m ²
Kulturschicht	1080 m ²
Pfahlfeld	2744 m ²



9.2 Etappe Hafen: Barkenhafen und öffentliches Parking unter Hafen

Rettungsgrabung 2019–2021, Auswertung 2021–2026

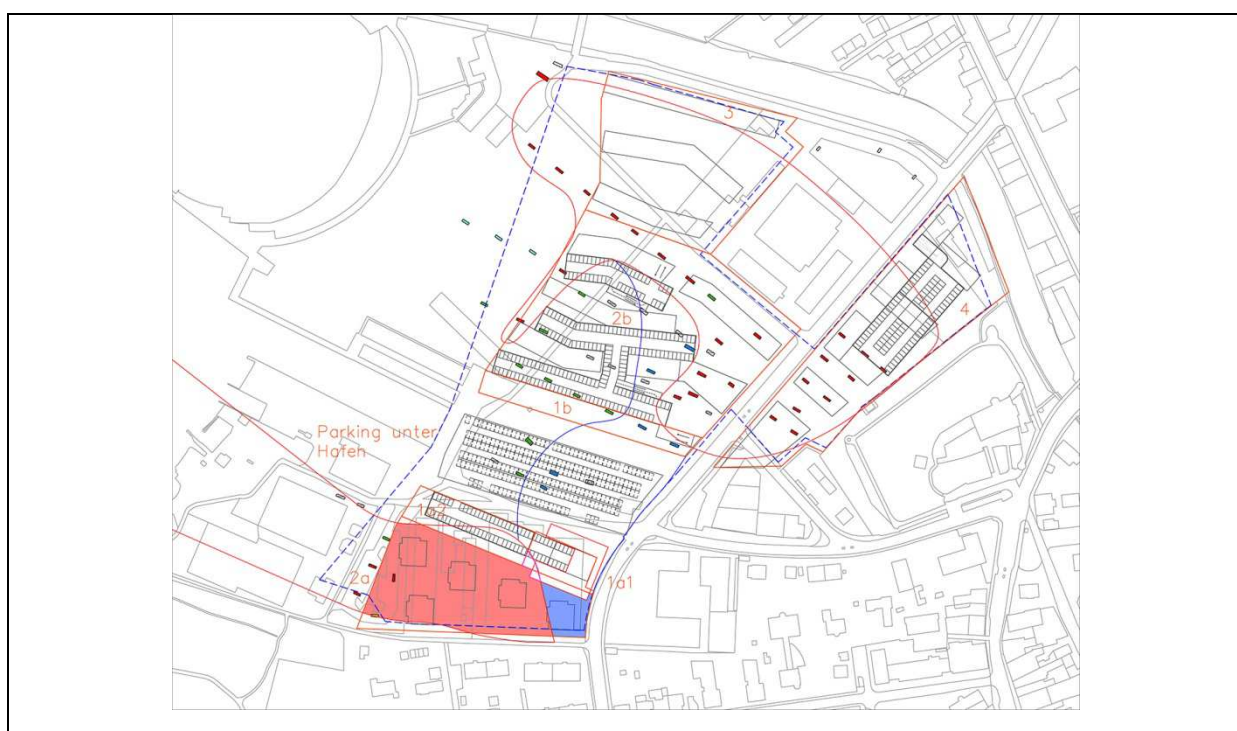
Gesamtfläche	11320 m ²
Grundfläche 4. UG (Angaben Architekt)	6470 m ²
Pfahlfeld auf Hafenfläche	6220 m ²



9.3 Etappe 2a: Baufeld Mühleruns

Rettungsgrabung 2021–2023, Konservierung/Auswertung 2024–2029

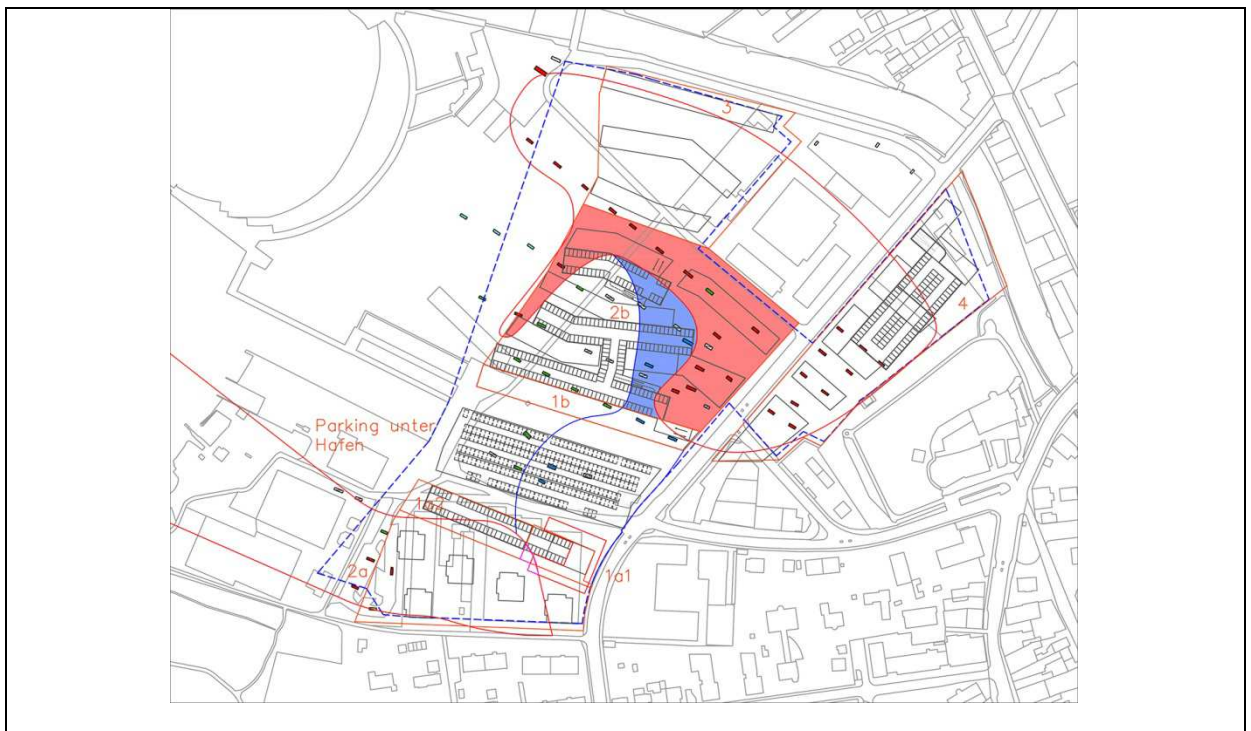
Gesamtfläche	8310 m ²
Grundfläche Punktbauten Tiefparterre (Angaben Architekt)	1020 m ²
Grundfläche Punktbauten 2.UG (Angaben Architekt)	680 m ²
Kulturschicht	6720 m ²
Pfahlfeld	875 m ²



9.4 Etappe 2b: Baufeld Strandboden

Rettungsgrabung 2021–2023, Konservierung/Auswertung 2024–2030

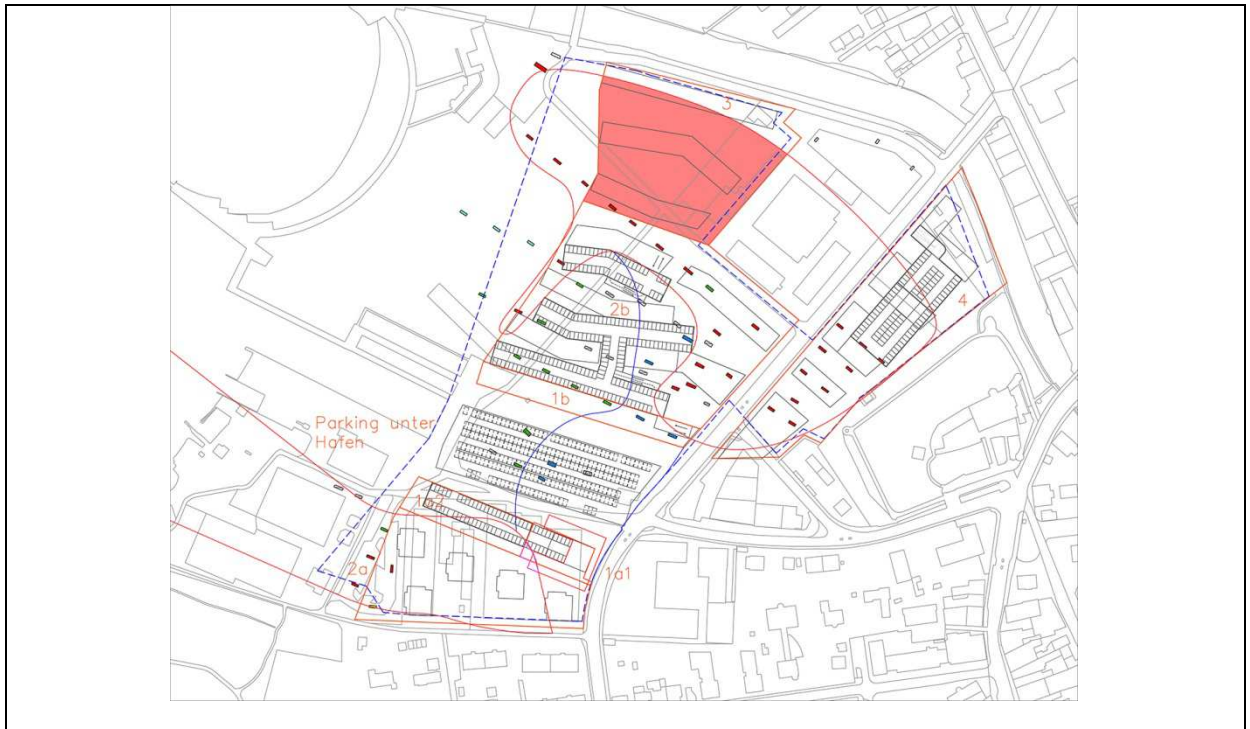
Gesamtfläche	19250 m ²
Grundfläche Punktbauten Tiefparterre (Angaben Architekt)	3000 m ²
Grundfläche Punktbauten 1.UG (Angaben Architekt)	2650 m ²
Grundfläche Punktbauten 3.UG (Angaben Architekt)	6040 m ²
Kulturschicht	9600 m ²
Pfahlfeld	2975 m ²



9.5 Etappe 3: Baufeld Strandboden

Rettungsgrabung 2023–2026, Konservierung/Auswertung 2026–2031

Gesamtfläche	11900 m ²
Grundfläche Punktbauten Tiefparterre (Angaben Architekt)	4030 m ²
Kulturschicht	9790 m ²



9.6 Etappe 4: Baufeld Schlossmatte

Rettungsgrabung 2026–2028, Konservierung/Auswertung 2028–2034

Gesamtfläche	13050 m ²
Grundfläche Punktbauten Tiefparterre (Angaben Architekt)	2615 m ²
Grundfläche Punktbauten 1. UG (Angaben Architekt)	3100 m ²
Grundfläche Punktbauten 2. UG (Angaben Architekt)	1010 m ²
Kulturschicht	8385 m ²

